

# Bibliographie

Objekttyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **11 (1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B I B L I O G R A P H I E

---

Manfred Seebode : Der Vollzug der Untersuchungshaft,  
 Berlin, New Yor : De Gruyter, 1985

---

Der Autor geht in dieser Monografie der Frage nach, welche Regeln der Rechts- und Sozialstaat zur Verfügung stellt, um das in der Untersuchungshaft alltägliche Spannungsverhältnis zu lösen, das zwischen den Interessen des betroffenen Einzelnen einerseits und denen der Allgemeinheit an einer funktions-tüchtigen und kriminalitätsvorbeugenden Strafrechtspflege andererseits naturgemäss besteht. Rechtsgrundsätze, die die Ausgestaltung der Untersuchungshaft nach dem strafprozessualen Zweck, dem Grundsatz möglicher Einschränkung des Sonderopfers und unter kriminalpräventiven Gesichtspunkten bestimmen, werden entwickelt, dargestellt und anhand praktischer Folgerungen veranschaulicht. In einem eigens dafür reservierten Kapitel setzt der Autor sich auch eingehend und kritisch mit der General-klausel auseinander, die es erlaubt, die Handlungsfreiheit der Inhaftierten zur "Wahrung der Ordnung der Vollzugsanstalt" einzuschränken. Die Monografie befasst sich vornehmlich mit dem geltenden deutschen Recht, lässt aber auch ausländische und historische Regelungen nicht ausser Acht. Sie lenkt die Aufmerksamkeit auf die international wachsende kriminalpolitische Bedeutung der Untersuchungshaft, berücksichtigt die aktuellen Reformforderungen und gibt wertvolle Anregungen für eine (Neu-) Gestaltung des Untersuchungshaftrechts.

H.-P. V.

Friedhelm Berckhauer : Soziale Dienste in der Strafrechtspflege 1953 bis 1983. Eine Auswahlbibliographie. Schriftenreihe der Deutschen Bewährungshilfe e.V., Neue Folge, Band 4, Bonn-Bad Godesberg, 1985

---

Wer sich über Schutzaufsicht/Bewährungshilfe im deutschen Sprachraum orientieren will, findet hier (untertitelt in folgende Kapitel : 'Soziale Dienste in der Strafrechtspflege', 'Bewährungshilfe', 'Führungsaufsicht', 'Gerichtshilfe', 'Entlassungshilfe' und Entlassenenhilfe', 'Sozialplanung:Möglichkeiten und Grenzen') viele Hinweise auf Literatur, die für in der Schutzaufsicht Tätige nützlich sein können, aber auch für jedermann, der zum Thema Schutzaufsicht/Bewährungshilfe wissenschaftlich arbeiten möchte.

W.H.

Jacques G. Petit : La prison, le bagne et l'histoire, Librairie des Méridiens, Editions Médecine et Hygiène, Genève, 1984

---

Dass das Gefangenenwesen ein lohnendes historisches Thema ist, weiss man zwar schon lange, allzuviel darüber gearbeitet wurde bei uns aber noch nicht. Der Inhalt dieses faszinierenden Werkes, faszinierend für den Pönologen, bildet eine Vortragsreihe, die 1982 in Fontevraud stattgefunden hat. Vor allem geht es um die Situation in Frankreich im 19. Jahrhundert. Im 1. Abschnitt über die 'Methode' wird über die 'Historiographie critique du système pénitentiaire' (M. Ignatieff) und 'L'histoire des prisons aux Etats-Unis' (J.A. Conley) berichtet. Es folgt ein Abschnitt 'vor- und ausserhalb des Gefängnisses': 'Le régime des prisons au XVIIIème siècle' (N-Castan), 'L'enfermement non-criminel en Hollande, XVIII-XIXèmes siècles' (H.Diederiks, P. Spierenburg), 'Exil ou prison en Languedoc au XVIIIème siècle' (Y. Castan), 'Les galères de France du 1660 à 1848' (A. Zysberg), 'Profil d'un bagnard de Rochefort' (J. Valette), 'Saint Laurent du Maroni, commune pénitentiaire' (M. Pierre). Der 3. Abschnitt ist den Gefängnissen in Frankreich im 19. Jh. gewidmet: 'Alexis de Tocqueville et les prisons' (M. Perrot), 'Les femmes et la prison 1820-1939' (C. Lesselier), 'L'introduction des congrégations féminines dans le système pénitentiaire français 1839 - 1880' (C. Langlois), 'Les médecins des prisons' (J. Léonard), 'Purifier l'air des prisons (A. Corbin), 'Aspects de l'espace carcéral (J.G. Petit), 'Les suicides en prison' (J. Favard), 'La répression disciplinaire' (M. Fize).

'Die Welt ist ein Gefängnis' wird der letzte Abschnitt überschrieben: 'La réalisation pénitentiaire du rêve pénal à Genève' (R. Roth), 'Prisons préventives et réformatrices en Suède' (J. Sundin), 'Sibérie : La plus grande prison du monde 1850-1914 (E. Kaczyuska), und 'L'imagination prisonnière' (H. Bianchi). Die vielen Aspekte, die in diesem interessanten Buche geboten werden, sind ein Anfang und es ist zu hoffen, dass sich auch im deutschsprachigen Raum vermehrt Fachleute finden, die auf die Gefängnisgeschichte eingehen. W. Middendorff in Freiburg i.Br. ist hier eine Ausnahme

W.H.

Jörg-Martin Jehle : Untersuchungshaft zwischen Unschulds-  
vermutung und Wiedereingliederung, Minerva  
Publikation München, 1985

---

Dieser 'empirische' Beitrag zur Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzuges unter bes. Berücksichtigung kriminalpolitischer Reformvorstellungen ist als Band 10 der 'Beiträge zur empirischen Kriminologie' (Hsg.: Prof. Dr. Dr. H. Göppinger) erschienen.

Die Untersuchungshaft ist noch nicht lange ein Feld, das dieser Kriminologe als Forschungsgebiet entdeckt hat. Seit er dies aber tut, konnte er auf viel Problematisches den Finger legen. Obwohl der Untersuchungshäftling noch als 'unschuldig' betrachtet werden muss, wird er zum grössten Teil bereits wie ein Strafgefangener nach dem Urteilsspruch gehalten. Dem Schock, verhaftet zu werden (schuldig oder unschuldig), wird zu wenig Gewicht beigelegt, sodass man immer mehr Suizidversuche und vollendete Suizide in U-Haftanstalten konstatieren kann.

Diesen Problemen geht dieser Mitarbeiter Prof. Göppingers nach und bietet eine interessante Untersuchung an, die nicht nur für die BRD Gültigkeit hat.

Jehle gliedert die Arbeit in 6 Teile : Kriminalpolitisches und verfassungsrechtliches Bezugsfeld des Themas; Der äussere Rahmen des Untersuchungshaftvollzuges; Anordnung und Dauer der Untersuchungshaft; Gegenstand und Durchführung der eigenen empirischen Untersuchung; Die Situation der Untersuchungsgefangenen vor der Haft sowie Aspekte der Verhaftung und des Strafverfahrens; Die Situation der Untersuchungsgefangenen im Haftvollzug; Resumé. Ein ausführliches Literaturverzeichnis, das leider nur einen einzigen Schweizer Autoren aufführt, beschliesst den Band, der mit kriminalpolitischen Folgerungen in Beziehung zum bundesdeutschen Recht abschliesst. Es wird ein spezielles Untersuchungshaftvollzugsgesetz gefordert wie auch eine Veränderung der Verhaftungspraxis, um der Ueberfüllung der Anstalten Herr zu werden.

W.H.

Niklaus Schmid : Wirtschaftskriminalität in der Schweiz. Eine Uebersicht über die Erscheinungsformen-Bilanz des Erreichten und Nichterreichten in ihrer Bekämpfung -Möglichkeiten einer besseren Bekämpfung im Rahmen pendenter Gesetzgebungsvorlagen, Schweizer Juristenverein, Referate und Mitteilungen, Heft 2/1985, Helbing & Lichtenhahn Verlag AG, Basel, 1985

---

Der Nachfolger Peter Nolls auf dem Lehrstuhl für Strafrecht der Universität Zürich, der sich bereits als Richter einen Namen als Sachverständiger in Wirtschaftsstrafsachen gemacht hat, publiziert ein Referat, das er am schweizerischen Juristentag 1985, der der Wirtschaftskriminalität gewidmet war, gehalten hat.

Schmid geht davon aus, dass der Begriff 'Wirtschaftskriminalität' noch nicht endgültig definiert ist und da und dort unterschiedliche Inhalte aufweist. Als ehemaliger Zürcher Richter zeigt er das Erscheinungsbild dieser Art Kriminalität anhand des Kantons Zürich auf: 'Die Wirtschaftskriminalität im Lichte der Praxis der Wirtschaftsstrafkammer des Obergerichts des Kantons Zürich von 1978 - 1984.

Ein weiterer Abschnitt gilt dem Erreichten und Nichterreichten bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und ein letzter Abschnitt den Wegen zu einer verbesserten Bekämpfung dieser Kriminalitätsart.

Schmid begrüsst die Abwehrmassnahmen der betroffenen Wirtschaftskreise und möchte sie gefördert sehen. Er ist aber der Ansicht, dass dies nicht genüge, sondern dass man die Gesetzgebung stets an die neuen Deliktarten, die es zu kennen gelte, anzupassen habe. Nicht nur das Strafrecht habe sich mit der Wirtschaftskriminalität zu befassen, ebenso sehr sei mit zivil- und verwaltungsrechtlichen Mitteln vorzugehen. Er sagt wörtlich: "Strafrechtlichen Mitteln kommt dabei nicht grundsätzlich die Funktion der ultima ratio zu". Er ist der Ansicht, dass das Instrumentarium, das im geltenden materiellen Strafrecht zur Verfügung steht, genüge. Vor allem gelte es aber im prozessualen Bereich andere Wege einzuschlagen.

Das Kapitel über 'Pendente Gesetzesrevisionen und ihre Auswirkungen auf die präventive und repressive Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität' dürfte vor allem Juristen, die es mit dieser Art der Kriminalität zu tun haben, besonders interessieren.

W.H.

Markus Sickenberger : Wucher als Wirtschaftsstraftat. Eine dogmatisch-empirische Untersuchung. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., Bandk 21, 1985

---

Es geht um Tatbestände nach dem bundesdeutschen Strafgesetz, wobei der Tatbestand des Wuchers aber landesübergreifend ist, weshalb das Gesagte in weiten Teilen auch für andere Länder gilt.

Die Untersuchung hat 4 Abschnitte: Forschungsinteresse, Methode und Durchführung der Untersuchung; Entstehungsgeschichte, Ueberblick über das geltende Wucherstrafrecht, Wucher als Wirtschaftsstraftat; Ergebnisse der empirischen Untersuchung; Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse und Schlussfolgerungen. Der letzte Abschnitt gipfelt in einem Gesetzesvorschlag, der eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder aber eine Geldstrafe fordert.

Die für Wirtschaftsstrafrechtler interessante Untersuchung weist ein Literaturverzeichnis und den Erhebungsbogen für Richter und Staatsanwälte mit 300 Variablen auf. Davon wurden 396 Bogen angelegt. Dazu wurden 141 Verfahren wegen Wucher ausgewertet.

W.H.

Volker Meinberg : Geringfügigkeitseinstellungen von Wirtschaftsstraftaten. Eine empirische Untersuchung zur staatsanwaltschaftlichen Verfahrenserledigung nach § 153 a Abs. 1 StPO, Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., Band 19, 1985

---

Diese der Strafprozessordnung in der Bundesrepublik verpflichtete Untersuchung ist als Anschluss- und Vertiefungsuntersuchung zur 'Bundesweiten Erfassung von Wirtschaftsstrafsachen nach einheitlichen Gesichtspunkten' entstanden. Dass dies für bundesdeutsche Wirtschaftskriminalisten und -juristen von grossem Interesse ist, steht ausser Zweifel. Inwieweit z.B. die schweizerische Fachwelt daraus Nutzen ziehen kann, bleibt dieser überlassen. Dass die Untersuchung äusserst exakt durchgeführt wurde, dafür zeugen die 'Väter' der Arbeit, die Professoren Jeschek und Kaiser. Interessant sind die 150 Fallbeispiele, die dem Band beigegeben sind.

W.H.

Roland Schönherr : Vorteilsgewährung und Bestechung als Wirtschaftsstraftaten. Eine Untersuchung über die Zuweisung dieser Delikte zur Wirtschaftskriminalität durch die Staatsanwaltschaften, Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., Band 23, 1985

---

Dass Korruption ein weltweites Problem darstellt, musste nicht erst diese Untersuchung festhalten. Dass sie immer mehr aber auch in unseren Breitengraden vorkommt, zeigt u.a. die sattsam bekannte 'Spendeaffäre' in der Bundesrepublik. Deshalb ist auch diese Untersuchung besonders wertvoll, wie weitere Untersuchungen, die in rascher Folge aus dem Max-Planck-Institut kommen, das die nötige Infrastruktur hat, um sich gerade der heute immer wichtiger werdenden Wirtschaftskriminalität anzunehmen.

"Die angestrebte Enthüllung korruptiver Praktiken beinhaltet einen wesentlichen Schritt hin zur Optimierung des Gerechtigkeitsgebotes strafrechtlicher Sanktionen. Nur wenn das Phänomen der Korruption, insbes. der Wirtschaftskorruption vollständig aufgeheilt ist, kann die herausgeforderte Strafe ihren beiden Aufgaben, repressiver Bestätigung der Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung und präventiver Rückführung des Rechtsbrechers auf ihren Boden, in bestmöglicher Weise dienen".

Dies ist der Zweck dieser empirischen Untersuchung.

W.H.

Ferdinand Kiessner : Kreditbetrug - § 265 b StGB. Eine Untersuchung zur Einführung und Anwendung des Sondertatbestandes zur Bekämpfung der betrügerischen Erschleichung von Krediten, Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., Band 22, 1985

---

Dieses mit 31 Falldarstellungen bereicherte Buch aus dem Forschungsprojekt 'Wirtschaftskriminalität' am Freiburger Institut weist auf einen speziellen Paragraphen des bundesdeutschen StGB hin, wobei u.a. untersucht werden sollte, ob eine Sondernorm zur Bekämpfung des Kreditbetrugs anzustreben wäre. Am Schluss des Bandes wird dies verneint. Da diese Taten aber im Strafverfahren länger dauern als andere, sollten die Gerichte mehr Personal zugesprochen bekommen. Auf eine ähnliche Untersuchung von N. Schmid aus der Schweiz wird hingewiesen.

W.H.

Uwe Scheffler : Kriminologische Kritik des Schuldstrafrechts, Europäische Hochschulschriften, II/445, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M., Bern, New York, 1985

---

Diese mit viel Literaturangaben bereicherte Untersuchung spricht dem Vormarsch der Kriminologie, wobei vom 'Schlachten schlagen' die Rede ist, das Wort. Dem Strafrecht, dem immer noch das Schuldprinzip mit der Vergeltung als Folge zugrunde liege, sollten die kriminologischen Erkenntnisse, die dabei 'lediglich ein Schattendasein ausserhalb des Strafrechts führen' einverleibt werden. Dies betrifft namentlich die Erkenntnisse der Aetiologie, der forensischen Psychiatrie, der Strafrechts-, Sanktions- und Vollzugsforschung. Deren Verwertung könne nur dann ermöglicht werden, wenn die Kriminologie zu einer tiefen Verunsicherung, einer Krise des Strafrechts führe, indem sie sich als unumgänglich für das Strafrecht erweise und ein Konzept entwickle, das das Schuldstrafrecht ersetzen könne.

Sowohl Strafrechtler wie Kriminologen dürften viele Anregungen durch die Lektüre dieses Buches erhalten, vor allem auch, um besser über diese Probleme gemeinsam diskutieren zu können.

W.H.